

Soweit bisher empirisch überhaupt nachweisbar oder auch theoretisch voraussehbar, scheint *Ambivalenz* ein nicht unwesentliches Merkmal der Wirkungen neuer infrastruktureller Investitionen in diesem Bereich zu sein. Das gilt sicherlich für die sozialen und ökonomischen Aspekte. Vermutlich kann es aber auch in besonderer Weise für die zur Rede stehenden räumlichen Konsequenzen angenommen werden. Erste Befunde im Ausland wie auch bei uns deuten in diese Richtung.

Es gibt einerseits eine hohe Plausibilität für Dekonzentrationstendenzen. Ebenso drängen aber auch erhebliche Gravitationskräfte in Richtung auf eine Konzentration. Nicht ausgeschlossen ist, daß beide Wirkungen gleichzeitig auftreten. Damit würde sich die Frage der Einschätzung vordergründig auf die Frage nach dem Maßstab reduzieren. In raumstruktureller Hinsicht wären dies jedoch komplexe qualitative und quantitative Verschiebungen, denen bislang weder auf der Zielebene noch in instrumenteller Hinsicht hinreichende Aussagen der Raumordnung gegenüberstehen.

In den drei unterscheidbaren Fällen,

- dem Überwiegen der Ballungskräfte,
- dem Überwiegen zentrifugaler Tendenzen.
- der wechselseitigen räumlichen Durchdringung beider Richtungen im Sinne gegenläufiger Wellen¹,

ist nach den raumordnerischen Leitvorstellungen zu fragen, nach denen die Elemente von Information und Kommunikation integriert werden können. Das trifft auch für den Fall zu, daß von der neuen telekommunikativen Infrastruktur weniger eigene Wirkungen ausgehen und sie mehr in Richtung und Ausprägung wie ein Akzelerator von autonomen Trends wirkt (jeweils unabhängig von der Tendenz)².

Wenngleich bisher ein abgestuftes Ziel-Mittel-System für die Ebenen von Raumordnung, Landes-, Regional- und kommunaler Planung noch nicht vorliegt und mithin von nicht unerheblichen Defiziten ausgegangen werden muß, ist es dennoch nicht nur denkbar, sondern auch relativ wahrscheinlich, daß im Einzelfall erste Ansätze erarbeitet oder implizit im Planungshandeln enthalten sind.

Beispiel:

Werden Tendenzen zur räumlichen Dezentralisierung der Arbeitsstätten begrüßt und nach Möglichkeit gefördert oder soll die gegenwärtige Raumstruktur einschließlich ihrer regional mitunter als „ungesund“ empfundenen Verdichtung weiterhin erhalten bleiben?

Beispiel:

Sollen in traditioneller Weise Arbeitsplätze in Arbeitsstätten zusammengefaßt sein oder wäre es angezeigt, Möglichkeiten zur Dezentralisierung bis in den Wohnbereich hinein wahrzunehmen (einschließlich der Konsequenzen für Wohn- und Siedlungsstruktur)?

Ziel dieser Arbeit soll es sein, zu raumordnerisch sinnvollen und planerisch umsetzbaren Überlegungen zu gelangen, wie Information und Kommunikation komplementär zu den vorhandenen Infrastrukturen ergänzt werden können (oder alternativ: in welcher Weise sie vorhandene Elemente verdrängen). Was heißt dabei ausgewogene Raumstruktur und bis zu welchen Grenzen kann realistischerweise eine Abstufung erfolgen? Welche Alternativen müssen ggf. aufgezeigt werden, wenn das Einhalten eines raumordnerischen Gleichgewichtspfades selbst näherungsweise nicht gelingt?

Gefragt ist nicht eine neue Planungsphilosophie, sondern es wird angestrebt, unter den auch im politischen Raum erheblich veränderten Rahmenbedingungen Ansatz und Richtung für planerisches Handeln — möglicherweise auch nur beispielhaft — zu erhellen.

Es soll nicht Aufgabe dieser Teilarbeit sein, eigenständige Fallstudien zu machen. Vielmehr soll eine Beschränkung darauf vorgenommen werden, die empirisch erforschten räumlichen Wirkungen auf dem neuesten Stand zu systematisieren, um eine präzisere Vorstellung über das Spektrum der Wirkungen und über die sich eröffnenden stadtentwicklungs- und raumordnungspolitischen Gestaltungsspielräume oder auch Vereinigungen, Vereinseitigungen zu gewinnen.

Dazu wird in einem ersten Arbeitsschritt versucht werden, die Ergebnisse der empirischen Arbeiten im Rahmen des Gesamtprojektes nach Möglichkeit zu verdichten und in einem Abgleich mit bisherigen raum-

4.2 Telekommunikation und Raumstruktur

Qualitative Aspekte für stadtentwicklungs- und raumplanerische Konsequenzen

In einer Phase sich in auffälliger Weise kumulierender Raten des technischen Fortschritts im Bereich von Information und Kommunikation erscheint zum einen eine Folgenabschätzung besonders notwendig. Zum anderen muß gleichzeitig nach den ordnungssystematischen Rahmenbedingungen gefragt werden, vor deren Hintergrund sich die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu vermutenden Prozesse vollziehen werden.

ordnerischen Zielvorstellungen Konflikte oder auch Konsequenzen zu benennen. Ausgangspunkt soll ein Überblick bisheriger raumordnerischer Zielvorstellungen sein, wie sie in Plänen und Programmen sowie derzeitigen Fortschreibungsentwürfen und implizit in offiziellen oder offiziellen Stellungnahmen bzw. Verwaltungsaussagen enthalten sind. Ergänzt werden soll dieses Vorgehen mit einem Überblick etwa für eine Ebene planerischen Verwaltungshandelns, der evtl. durch schriftliche Befragung und einzelne Interviews von Schlüsselpersonen gewonnen werden soll. Daraus werden Rückschlüsse auf die Qualität und den Umfang raumplanerischen Handlungsbedarfs erhofft.

Daran schließt sich eine Darstellung und kritische Erörterung der bestehenden stadtentwicklungs- und raumordnungspolitischen Leitvorstellungen, differenziert auch nach den durch die neuen I&K-Techniken besonders affizierten Sektoren (also etwa Verkehrs-, Bildungs-, Umweltpolitik) an.

Nach diesen Arbeitsschritten wird ein Vorschlag über die Integration neuer I&K-Techniken in die stadtentwicklungs- und raumordnungspolitischen Zielvorstellungen gemacht und der sich ergebende Handlungsbedarf mit Bezug auf die neuen I&K-Techniken abgeleitet. Die Diskussion dieser Vorschläge kann nach einer ersten Runde im Rahmen des Arbeitskreises auch erweitert werden, indem sie gekoppelt wird an die Befragung von einschlägigen Planern im kommunalen/regionalen Raum. Gegebenenfalls könnte diese Befragung auch eine bessere Eingrenzung und Typisierung der räumlichen Auswirkungen der neuen I&K-Techniken erbringen.

Weitergehende Einzelheiten des methodischen Vorgehens sind derzeit nicht sinnvoll festzulegen, da sich der Ansatz noch in der konzeptionellen Phase befindet und nach pragmatischen Gesichtspunkten fortzuentwickeln sein wird.

Unabhängig von der Notwendigkeit raumordnerischer Zielformulierungen besteht ein weiteres Defizit bei der Bestimmung von Gebietskulissen, die den zu erwartenden Prozessen angemessen sein werden. Die Unterscheidung zwischen ländlichem Raum und Ordnungsraum bzw. Verdichtungsraum und Verdichtungskern läßt eine hinreichende Genauigkeit nicht erwarten. Nach den bisher vorliegenden Beobachtungen spielen sich die entscheidenden Veränderungen im Bereich Information und Kommunikation in zweiten oder dritten Suburbanisierungsringen ab, die sich gängigen raumplanerischen Abgrenzungen entziehen. Entsprechend scharf müßte eine Modifizierung der Gebietskulissen sein.

Es wird angestrebt, dieses Problem in der vorliegenden Fragestellung evtl. mit zu berücksichtigen. Inwieweit das tatsächlich leistbar sein wird, ist gegenwärtig noch nicht zu überblicken.

Anmerkungen

1 Diese Wellen können sich kleinräumig in ihren relativen Werten kumulieren, was dann zu extremen Ausschlägen führen dürfte.

2 Der vierte denkbare Fall wäre die völlige Raumneutralität. Er ist sehr unwahrscheinlich und wäre im Einzelfall zufällig. Insofern soll er hier unberücksichtigt bleiben.

Burkhard Lange / Heinz Naylor